

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 4. Februar 2026

**2026/24 7.06.05 Neophythen und Neobiota  
Neophyten-Strategie der Stadt Wetzikon, Genehmigung**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Neophyten-Strategie der Stadt Wetzikon vom 8. Januar 2026 wird als behördenverbindliche Strategie genehmigt.
2. Für die Umsetzung der Neophyten-Strategie in Wetzikon wird ein Kredit von total 174'000 Franken für die Jahre 2027 – 2030 bewilligt.
3. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, die jährlichen Tranchen ab 2027 in den jeweiligen Konten innerhalb der Institution 6821 "Umwelt" zu budgetieren.
4. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
  - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
  - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
  - Teamleiter Beschäftigung + Arbeitsintegration
  - Sekretär Umweltkommission
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

#### *Einleitung*

Invasive gebietsfremde Pflanzen tragen weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei und verursachen volkswirtschaftliche Schäden. Deshalb wird dieses Thema auf der ganzen Welt behandelt. Invasive gebietsfremde Pflanzen sind nicht-einheimische Pflanzen, die aus fremden Gebieten (meist aus anderen Kontinenten) absichtlich oder unabsichtlich eingeführt wurden, die sich bei uns in der Natur etabliert haben (Vermehrung in freier Natur) und sich auf Kosten einheimischer Arten effizient ausbreiten.

Gemäss Artikel 8h des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Biologische Vielfalt (CBD) müssen das Einbringen solcher Arten verhindert und bereits etablierte Arten kontrolliert oder beseitigt werden. Mit der revidierten Freisetzungsverordnung (FrSV, in Kraft seit Oktober 2008) gibt es in der Schweiz eine gesetzliche Basis, um Mensch und Umwelt vor den Schäden von invasiven Neophyten zu schützen.

## *Ausgangslage in Wetzikon*

Der Kanton Zürich verfügt mit dem Massnahmenplan Neobiota 2022 – 2025 über eine bewährte Strategie, damit im Management der invasiven Neophyten die vorhandenen Mittel möglichst wirkungsvoll eingesetzt und hohe zukünftige Folgekosten vermieden werden. Der Kanton erwartet von den Gemeinden, dass sie diese Strategie auf kommunaler Ebene übernehmen, um so ein flächendeckendes und effizientes Vorgehen gegen invasive Neophyten sicherzustellen. Um von kantonalen Beiträgen an die Bekämpfung von invasiven Neophyten profitieren zu können, verlangt beispielsweise die Abteilung Wald des Kantons Zürich mittlerweile den Nachweis, dass eine kommunale Strategie vorliegt.

Die Stadt Wetzikon verfügte bisher noch über keine kommunale Neophyten-Strategie. Die problematischen invasiven Neophyten werden aber auf dem Gemeindegebiet seit vielen Jahren beseitigt. Die Abteilung Umwelt koordiniert die Bekämpfungsmassnahmen und informiert die öffentlichen und privaten Akteure über die Problematik.

Dank den seit Jahren etablierten Bekämpfungs- und Kommunikationsmassnahmen in Wetzikon, aber auch aufgrund des vorliegenden kantonalen Massnahmenplans sowie guten Beispielen aus anderen Gemeinden, kann die Neophyten-Strategie mit verhältnismässig geringem Aufwand entwickelt werden.

## *Gemeinsamer Auftrag der Gemeinde Seegräben und der Stadt Wetzikon*

Auch die Gemeinde Seegräben hat bisher keine kommunale Neophyten-Strategie. Um die Kosten für die Erarbeitung einer solchen Strategie zu reduzieren, haben die beiden Gemeinden deshalb entschieden, deren Erstellung gemeinsam anzugehen. Die Umsetzung der Strategie jeweils in eigener Verantwortung. Es ist aber beabsichtigt, Bekämpfungsmassnahmen zu koordinieren und Synergien bei Sensibilisierungsaktionen und Weiterbildungen für Mitarbeitende oder die Bevölkerung zu nutzen.

Für die Ausarbeitung der Neophyten-Strategie wurden drei Fachbüros zur Einreichung einer Offerte eingeladen. Zwei der angefragten Firmen reichten keine Offerte ein. Aufgrund der guten Offerte und des angemessenen Angebots erteilten die Stadt Wetzikon und die Gemeinde Seegräben den Auftrag an die Firma Versaplan GmbH.

## **Kommunale Neophyten-Strategie Stadt Wetzikon**

### *Ziele der Neophyten-Strategie*

In einem gemeinsamen Prozess mit Verantwortlichen der Stadt Wetzikon (Neobiota-Kontaktperson, Revierförster, Leiter Unterhaltsdienst, Leiter Gemeindestelle Landwirtschaft, Neophytenranger, Teamleiter Beschäftigung und Arbeitsintegration, Bereichsleiter Facility-Management) wurden im Frühjahr 2025 folgende konkrete Ziele definiert:

- a. Es sind keine Bestände bekämpfungspflichtiger Arten (Schmalblättriges Greiskraut, Ambrosia, Riesenbärenklau) mehr auf dem Gemeindegebiet vorhanden.
- b. Innert 6 Jahren soll das gesamte Gemeindegebiet (mit Ausnahme der Sanierungsobjekte) auf dem Status Freihaltefläche sein.
- c. Sämtliche Freihalteflächen werden regelmässig kontrolliert.
- d. Die Sanierungsflächen sind bekannt und es existiert ein langfristiger Plan, wie diese saniert werden.
- e. Die Stadt setzt Massnahmen zur Verhinderung von Verschleppung und Weiterverbreitung invasiver Neophyten in Bauprozessen um und kontrolliert diese aktiv.
- f. Reduktion der Bestände in Privatgärten auf freiwilliger Basis.
- g. Keine Neuanpflanzungen von invasiven Neophyten auf dem gesamten Gemeindegebiet.

## Situation in der Stadt Wetzikon

Der Bericht zur kommunalen Neophyten-Strategie analysiert die Situation bezüglich invasiver Neophyten auf dem Gemeindegebiet Wetzikon. Die Situation wird als recht gut bezeichnet, dies sei auf die bereits laufenden Massnahmen der Stadtverwaltung, des Unterhaltsdiensts, Forstreviers aber auch von privaten Akteuren zurückzuführen.

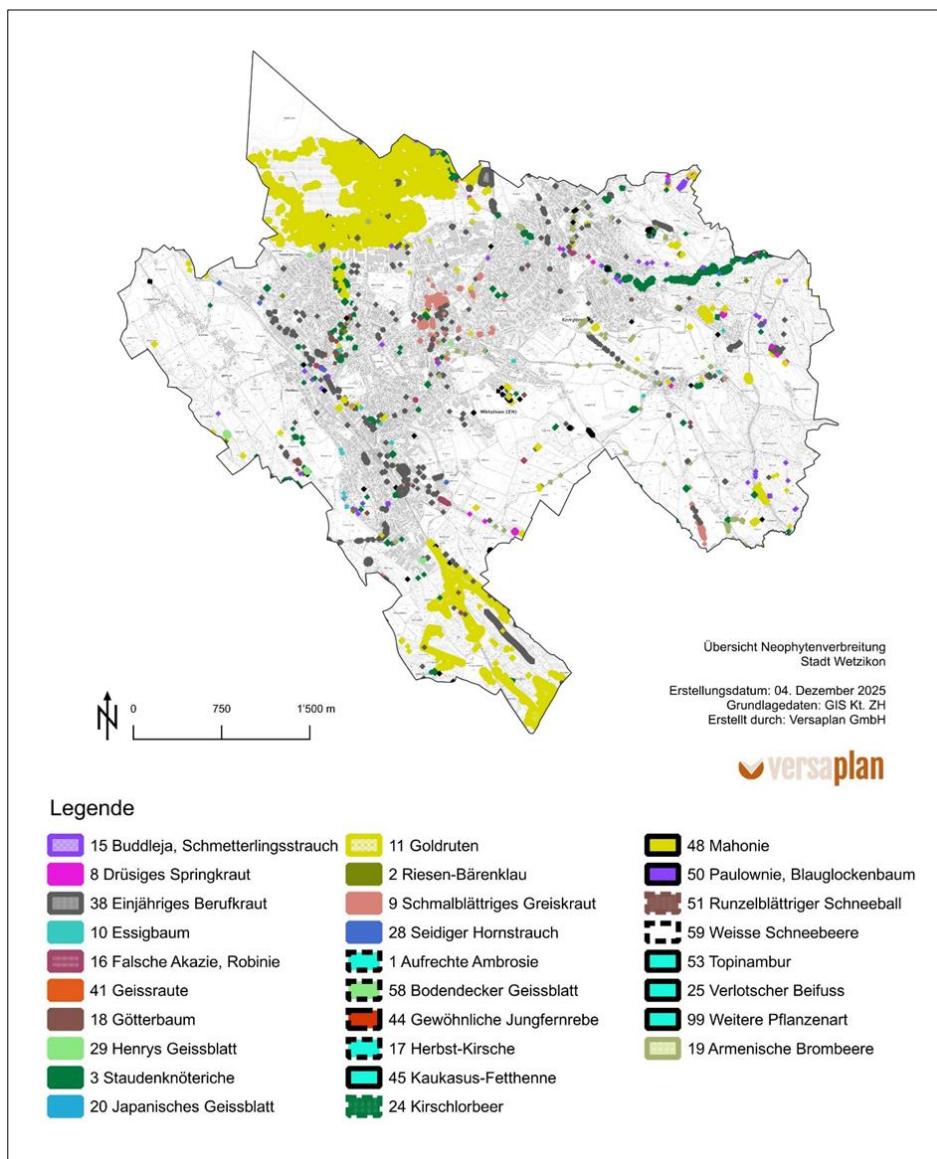


Abbildung 1: Übersicht der Neophytenverbreitung in Wetzikon.

Trotz dieser Bemühungen sind Pflanzenarten vorhanden, die als besonders problematisch eingestuft werden ("bekämpfungspflichtige Arten"). Neben einzelnen Vorkommen von Riesenbärenklau und einem Ambrosia-Fund gehören die Bestände des Schmalblättrigen Greiskrauts dazu. Wetzikon wird sogar als Hotspot von regionaler Bedeutung bezeichnet.

Im Landwirtschaftsgebiet belastet vor allem das Einjährige Berufkraut die Bewirtschaftenden, der Druck in den Ökoflächen wird aber als begrenzt eingeschätzt. Es sind auch Vorkommen weiterer Neo-

phyten, wie zum Beispiel die Nordamerikanischen Goldruten, vorhanden. In den Wäldern ist die Situation über grosse Strecken recht gut, es kommen aber Arten wie Goldruten, Kirschchlorbeer und Sommerflieder vor. Schwierig einzuschätzen ist die Entwicklung von Henrys Geissblatt – diese Art kann hohe Kosten verursachen. Entlang der Gewässer wachsen viele Armenische Brombeeren und invasive Gehölze. Im Siedlungsgebiet sind unzählige invasive Neophyten präsent. Eine Übersicht ist dort schwierig zu gewinnen, da viele private Grünflächen kaum einsehbar sind. Auch in öffentlichen Anlagen wachsen invasive Neophyten, diese werden aber kontinuierlich bekämpft und die Stadt pflanzt keine invasiven Pflanzen mehr.

Die Neophyten-Strategie hält die prioritär zu bekämpfenden Arten fest (Fokusarten) (siehe Bericht im Anhang). Zudem teilt sie das Gemeindegebiet in verschiedene Flächentypen ein (flächenspezifische Strategie). Die Flächentypen entsprechen dem kantonalen Massnahmenplan Neobiota.

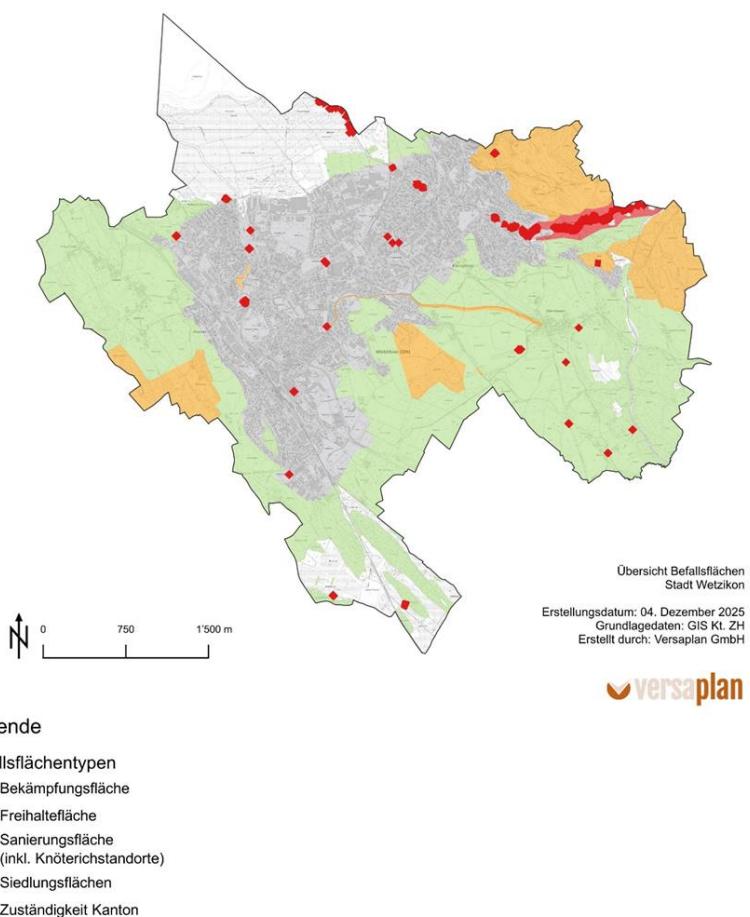


Abbildung 2: Einteilung der Befallsflächentypen für die Neophytenbekämpfung: Freihaltestraßen (grün), Bekämpfungsflächen (gelborange), Siedlungsräume (grau) und Sanierungsobjekte (rot).

#### Massnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der invasiven Neophyten

Für die beschriebenen Befallsflächentypen definiert die Strategie jeweils das spezifische Ziel, die zu bekämpfenden Arten, Massnahmen und Zuständigkeiten. Die Neobiotakontaktperson der Abteilung Umwelt koordiniert die Feldarbeiten, sucht geeignete Personen oder Fachbetriebe für deren Umsetzung, involviert die relevanten Akteure und erstattet intern Bericht über die getroffenen Massnahmen.

#### 4.3 Freihalteflächen



##### Ziel

Die invasiven Neophyten werden flächendeckend und regelmässig kontrolliert.

##### Arten

Sämtliche invasiven Neophyten (BAFU-Listen, Frühwarnliste Kanton Zürich)

##### Massnahmen

- Risikobasierte Kontrollen (3x jährlich)
- Nachtragen Neophyten-GIS (jährlich)

##### Zuständigkeiten

Neophytenranger kontrollieren die ihnen zugewiesenen Gebiete auf Neophyten.

Die Neophytenranger müssen über Praxiswissen Neophyten (inklusive Kenntnisse im vegetativen Zustand) verfügen (siehe Pflichtenheft im Anhang). Die Arbeitseinweisung erfolgt durch die Neobiotakontaktperson.

Abbildung 3: Beispiel Freihalteflächen: Für alle Flächentypen definiert die Strategie Massnahmen und Zuständigkeiten.

Die Bekämpfungsmassnahmen sind durch Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen zu ergänzen. Die Strategie nennt folgende Handlungsfelder:

Handlungsfeld	Massnahmen
Baubewilligungen	Durch Bautätigkeiten können bei unsachgemäßem Umgang mit dem Boden invasive Neobiota weiterverbreitet werden. Die Bewilligungsbehörde muss bei Baugesuchen die Ausgangslage prüfen, Auflagen erlassen und bei der Bauabnahme deren Umsetzung kontrollieren.
Stadt als Bauherrin	Die Stadt setzt die gesetzlichen Vorgaben vorbildlich um, damit sie die Glaubwürdigkeit gegenüber privaten Akteuren wahrt.
Pacht und Gebrauchsleihen städtischer Grundstücke	Pächter und Bewirtschafter sind verpflichtet, Neophyten auf den genutzten Flächen zu bekämpfen und deren Weiterverbreitung zu verhindern
Schulung und Weiterbildung:	Mitarbeitende, die in ihrem Tätigkeitsfeld mit invasiven Neophyten konfrontiert sind, besuchen regelmässig stadtinterne Schulungen oder nutzen Weiterbildungsangebote des Kantons oder weiterer Anbieter.
Kommunikation	Abgesehen von den bekämpfungspflichtigen Arten können private Grundeigentümerschaften aufgrund der rechtlichen Lage nicht zur Bekämpfung verpflichtet werden. Umso wichtiger sind deshalb kommunikative Massnahmen. Die Stadt informiert die Bevölkerung regelmässig über invasive Neophyten und zeigt, was Private zu deren Bekämpfung beitragen können.

## *Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung*

Die Organisationstruktur baut auf die bewährte bisherige Zusammenarbeit auf.

Funktion	Akteure	Aufgaben
Projektsteuerung	Umweltkommission	Strategische Ausrichtung, Ressourcen, Definition Schwerpunkte
Koordination	Abteilung Umwelt (Neobiotakontaktperson)	Koordination der Akteure, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Beratung, Monitoring
Ausführung	Neophytenranger	Absuchen von zugewiesenen Flächen, Bekämpfung kleinerer Bestände, GIS-Einträge, Beratung von Eigentümerschaften, Melden grösserer Bestände an Neobiotakontaktperson
	Mobile Einsatzgruppe (Beschäftigung + Integration)	Absuchen von zugewiesenen Flächen, Bekämpfung kleinerer Bestände, GIS-Einträge, Melden grösserer Bestände an Neobiotakontaktperson
	Unternehmer, Freiwillige, Zivis etc.	Bekämpfung grösserer Bestände (Auftrag durch Neobiotakontaktperson) in Naturschutzflächen, im Wald, entlang Gewässern sowie auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
	Unterhaltsdienst, Forstrevier, Facility Management (Abt. Immobilien und Abt. Sport + Freizeit), Bewirtschaftende Landwirtschaftsflächen, kantonale Unterhaltsdienste des AWEL und TBA, SBB	Bekämpfung auf den eigenen Flächen
Kommunikation und Prävention	Abteilung Umwelt (Neobiotakontaktperson) in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren	Jährliche Information der Landwirte und Waldeigentümer Regelmässige Information der Bevölkerung über invasive Neophyten Regelmässige Sensibilisierungsmassnahmen wie Neophytenausstellungen, Angebot Neophytensack, Pflanzentauschaktionen etc.
Baukontrolle	Baukontrolleur in Zusammenarbeit mit der Abteilung Umwelt	Kontrolle vor Baurechtsentscheid Kontrolle bei Bauabnahme

Die Umweltkommission diskutiert den Stand der Arbeiten und die Planung für das Folgejahr einmal jährlich auf Grundlage eines Berichts durch die Neobiotakontaktperson.

Jeweils im März findet eine Sitzung für die operative Planung des Neophytenmanagements statt. Der Teilnehmerkreis umfasst: Neobiotakontaktperson, Neophytenranger, Leiter Unterhaltsdienst, Revierförster, Leiter Gemeindestelle für Landwirtschaft sowie Leiter der Mobilen Einsatzgruppe.

## *Finanzielles*

Kostenschätzung 2027 bis 2030

Auf Basis der erhobenen Neophytenbestände und unter Berücksichtigung der formulierten Zielsetzungen schätzt der Bericht die jährlichen Umsetzungskosten der Strategie auf ca. 41'000 Franken.

Bei dieser Schätzung sind die Kosten für den Neophytenranger, interne Dienstleistungen des Unterhaltsdienstes und der Mobilen Einsatzgruppe, externe Auftragnehmende sowie Präventions- und Kommunikationsmassnahmen berücksichtigt. Der Koordinations-, Kommunikations- und Kontrollaufwand sowie die Datenpflege der Abteilung Umwelt ist in diesem Betrag nicht berücksichtigt

Ebenfalls nicht inbegriffen sind Kosten für die sogenannten Sanierungsobjekte, die – wie es auch in der Altlastenthematik der Fall ist - vom betroffenen Grundeigentümer getragen werden müssen und im Optimalfall im Rahmen von Bauprojekten saniert werden sollen.

Der finanzielle Aufwand für das Neophytenmanagement im Jahr 2026 von 27'000 Franken basiert auf der bisherigen Bekämpfungspraxis und ist im Budget 2026 berücksichtigt. Um die Neophyten-Strategie umzusetzen, ist in den Folgejahren mit einem jährlichen Aufwand von 41'000 Franken zu rechnen. Zusätzlich ist für das Jahr 2030 ein Betrag von 10'000 Franken für die Aktualisierung der Neophyten-Strategie vorzusehen. Für die Jahre 2027 bis 2030 ist total ein Kredit von 174'000 Franken zu beantragen.

<b>Massnahmen</b>	<b>Bisher jährlich budgetierte Kosten 2024 bis 2026</b>	<b>Geschätzte jährliche Kosten 2027 bis 2030</b>
<b>Feldarbeiten</b>		
Koordination	intern	intern
Eindämmung bekämpfungspflichtiger Arten	2'000 CHF	8'000 CHF
Freihalteflächen	15'000 CHF	15'000 CHF
Bekämpfungsflächen	3'000 CHF	7'000 CHF
Sanierungsobjekte	0 CHF	situationsabhängig
Siedlungsräume (Gemeinde-Flächen)	7'000 CHF	7'000 CHF
<b>Prävention und Kommunikation</b>		
Information Bevölkerung	0 CHF bis 3'000 CHF	3'000 CHF
Schulung / Weiterbildung	kostenlose kantonale Kurse	1'000 CHF
<b>Bauen und Begrünen</b>		
Kontrollen vor Baurechtsentscheid	intern	intern
Kontrollen bei Bauabnahme	intern	intern
<b>Qualitätssicherung</b>		
Umsetzungskontrollen	intern	intern
Erfolgskontrollen	intern	intern
Datenpflege	intern	intern
<b>Total</b>	<b>27'000 CHF</b>	<b>41'000 CHF</b>

#### Erläuterungen zu den Kosten

Beim Neophytenmanagement ist rechtzeitiges Handeln entscheidend. Je länger mit Bekämpfungsmaßnahmen zugewartet wird, desto schwieriger und kostenintensiver wird die Bekämpfung invasiver Neophyten. Aus diesem Grund ist es wichtig, die knappen vorhandenen Mittel am richtigen Ort einzusetzen.

Das bisherige Neophytenmanagement fokussierte auf die Bekämpfung von Beständen in besonders wertvollen Lebensräumen sowie auf die Eindämmung von invasiven Pflanzen auf Strassenbegleitflächen oder in Grünanlagen. Mit dem systematischen Ansatz, welcher die Neophyten-Strategie vorschlägt, steigen die jährlichen Kosten um ca. 14'000 Franken auf total 41'000 Franken. Es ist damit zu rechnen, dass die jährlichen Kosten wieder abnehmen, wenn die grösseren Bestände in den Bekämpfungsflächen abgearbeitet und lediglich noch Kontrollgänge nötig sind.

Werden die in der Neophyten-Strategie identifizierten Bestände invasiver Pflanzen aus finanziellen Gründen in den kommenden Jahren nicht bearbeitet, wird der spätere Aufwand für die Entfernung dieser Bestände umso schwieriger und teurer.

Um Kosten zu sparen und Synergien zu nutzen, prüft die Stadt Wetzikon, geeignete Präventions- und Weiterbildungsmassnahmen gemeinsam mit der Gemeinde Seegräben (und allenfalls weiteren Gemeinden) zu realisieren und beabsichtigt, situationsbezogen bei der Bekämpfung von Pflanzenbeständen mit den Nachbargemeinden zusammenzuarbeiten.

#### ***Qualitätssicherung***

##### **Umsetzungskontrollen**

Periodische Kontrollen im Feld sind notwendig, um die Qualität der Arbeiten zu überprüfen und die Erfassungen der Einsatzkräfte zu verifizieren. Stichprobenartige Kontrollen werden mindestens einmal jährlich durch die Neobiotakontaktperson durchgeführt.

##### **Erfolgskontrolle**

Aus Kostengründen ist keine systematische Erfolgskontrolle geplant. Mit folgenden Indikatoren können aber mit verhältnismässigem Aufwand Aussagen über die Bestands- und Aufwandentwicklung in den Freihalteflächen gemacht werden:

- |      |   |   |
|------|---|---|
| I.   | Jährliche Arbeitsstunden Freihaltefläche    | erwünscht: sinkend (pro Hektar gerechnet) |
| II.  | Jährliche Entsorgungsmengen Freihaltefläche | erwünscht: sinkend (pro Hektar gerechnet) |
| III. | Ausdehnung Freihaltefläche                  | erwünscht: steigend (absolut)             |

##### **Datenpflege**

Die Einsatzkräfte aktualisieren bei ihrer Arbeit laufend die aktuelle Bestandessituation. Dies kann über Einträge direkt auf den Bekämpfungskarten erfolgen, idealerweise erfolgt dies aber direkt über die Neophyten-GIS-App, was eine spätere Digitalisierung erspart. Die Neobiotakontaktperson ist für Koordination der Datenpflege im GIS zuständig.

#### ***Erwägungen der Umweltkommission***

Die kommunale Neophyten-Strategie zeigt, welche invasiven Pflanzen prioritär bekämpft werden sollen, welche Gebiete mit regelmässigen Kontrollen von invasiven Neophyten freigehalten werden können (Freihalteflächen) und welche Gebiete mit vertretbarem Aufwand von grösseren Beständen befreit und zu Freihalteflächen umgewandelt werden können. Dieser systematische art- und flächenspezifische Ansatz basiert auf dem kantonalen Massnahmenplan Neobiota und erlaubt einen zielgerichteten und effizienten Einsatz der knappen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen.

Da die Neophytenbestände in Wetzikon im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton Zürich nicht sehr gross sind, ist die Aussicht realistisch, mit einer moderaten Steigerung des Budgets für das Neophytenmanagement eine substantielle Verbesserung der Befallssituation zu erreichen.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Bekämpfung des Schmalblättrigen Greiskraut zu legen, für welches Wetzikon ein regionaler Hotspot ist. Der Kanton hat für die Grundeigentümer eine Bekämp-

fungspflicht angeordnet, weil dieser giftige invasive Neophyt für das Vieh und damit die Landwirtschaftsbetriebe eine ernsthafte Bedrohung darstellt.

Die Umweltkommission empfiehlt dem Stadtrat, die Neophyten-Strategie zu genehmigen und für deren Umsetzung einen Kredit von total 174'000 Franken für die Jahre 2027 bis 2030 zu sprechen.

### **Erwägungen des Stadtrats**

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an und genehmigt die Neophyten-Strategie vom 8. Januar 2026 sowie den Umsetzungskredit von total 174'000 Franken für die Jahre 2027 bis 2030.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin